PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

1. Beilage. Halle a. S., 8. Juli 1917. Nr. 53|54.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.

Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 53/54 | 8. Juli. | 1917.

Billige und angenehme Dunkelkammerbeleuchtung.

[Nachdruck verboten.]

Viele Dunkelkammern sind, trotzdem die Photographen sich einen grossen Teil des Tages darin aufhalten müssen, klein und haben selten Gelegenheit, ordentlich gelüftet zu werden, da die Fenster aus naheliegenden Gründen geschlossen bleiben müssen. Eine der Hauptursachen der schlechten Luft sind die Dunkelkammerlampen, die häufig schlecht konstruiert sind und durch Qualmen und Russen die Luft noch verderben. Ein sehr einfaches Mittel — wenn kein elektrisches Licht vorhanden ist, welches in der Dunkelkammer brennen kann, da es die Luft nicht verschlechtert — ist das Anbringen der Dunkelkammerbeleuchtung nicht in der Dunkelkammer, sondern ausserhalb derselben. Nachfolgend beschriebene Einrichtung ist für weniges Geld herzustellen und kann fast überall ohne Schwierigkeiten angebracht werden.

In einer Wand der Dunkelkammer wird eine Oeffnung angebracht und vor dieser Oeffnung die Lampe (entweder Gas- oder Petroleum) aufgestellt. Innerhalb der Dunkelkammer lässt man sich vom Tischler eine Einrichtung machen in der Art von Schiebefenstern, nur dass diese Fenster nicht nach oben gehen, da sie sonst durch Gegengewichte gehalten werden müssten, die unnötig Platz wegnehmen und leicht in Unordnung geraten, sondern seitwärts verschiebbar sind. Die Führungsleisten, die beim Schiebefenster nach oben gerichtet sind, liegen hier naturgemäss links oder rechts. Fig. 1 zeigt die Ansicht von vorn, Fig. 2 von innen. An der vierten Seite, wo geschoben wird, sind statt der Nuten Schnitte angebracht, um die Rahmen durchzuführen, damit kein Licht hereinkommt.

Für die erste Scheibe nimmt man, um das Licht zu verteilen, Matt- oder Milchglas; sie kann zwar auch fest sein, doch hat man den Vorteil, wenn sie beweglich ist, die Lampe von der Dunkelkammer aus anzünden und auslöschen

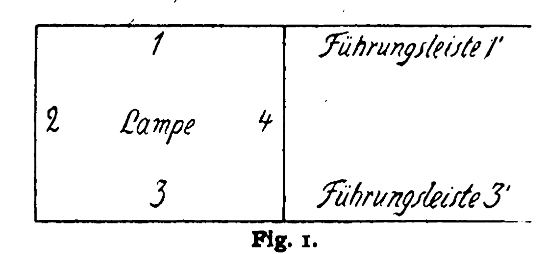


Fig. 1.

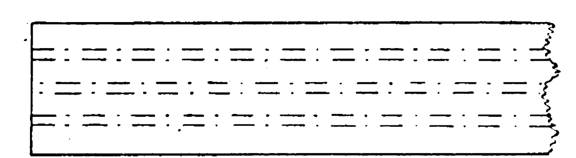


Fig. 2. Innenansicht, 10 bis 15 cm breit. Punktierte Linien bei 1 bis 3 Rinnen, bei 4 ausgeschnitten.

zu können. Die zweite Scheibe wird zum Entwickeln von Gaslichtbildern vorgeschoben und alle drei Scheiben zum Entwickeln von Platten. Hat man farbenempfindliche Platten, so kann man eine der farbigen Scheiben herausziehen und umwechseln. Man kann auch, wenn man viel mit farbenempfindlichen Platten arbeitet, noch eine vierte Rinne anbringen lassen. Da die Einrichtung dicht an der Wand liegt, nimmt sie nur wenig Platz fort. Eine sehr handliche Grösse ist 30:40 cm. Man hat dadurch eine sehr gute Beleuchtung in der Dunkelkammer und braucht nicht im Dunkeln herumzutappen.

S.

Verschlussprüfung.

[Nachdruck verboten.]

Bekanntlich lassen die Angaben der Schnelligkeitsleistungen bei Momentverschlüssen sehr viel an Zuverlässigkeit zu wünschen übrig. Besonders ist dies der Fall, wenn der Verschluss schon einige Zeit seine Dienste getan hat. Um nun die Schnelligkeit eines Verschlusses zu untersuchen, bedarf es weiter keiner kostspieliger Messapparate, wie dies hier und da geglaubt wird, sondern auf sehr leichte Art vermag jeder den Verschluss zu prüfen. Natürlich sind die Ergebnisse nur annähernd genau. Es sei nun für diesen Zweck eine einfache Methode mitgeteilt.

Bekanntlich ist es ganz einerlei, ob wir eine Platte einmal 1 Sekunde lang oder zweimal $^1/_2$ Sekunde lang dem Lichte aussetzen. Der empfangene Lichteindruck ist gleich und infolgedessen wird bei konstanter Lichtintensität die

Schwärzung bei der entwickelten Platte dieselbe sein. Auf dieser Tatsache beruht nun ein Prüfungsverfahren für Momentverschlüsse.

Wir schneiden uns einen dunkeln Karton in der Grösse, dass er, in den Mattscheibenrahmen eingesetzt oder in die Kassette eingelegt, gerade die Hälfte der Platte bedeckt. Es wird nunmehr in der Kamera die ungeschützte Hälfte genau eine Sekunde lang belichtet, und zwar nachdem wir vorher auf eine möglichst gleichmässig beleuchtete weisse Fläche eingestellt haben. Wir benutzen hierzu am einfachsten ein Reissbrett, auf das wir einen Bogen weisses Papier festheften. Haben wir diese Belichtung vorgenommen, so drehen wir die Schablone in dem Mattscheibenteil bezw. in der Kassette um. Es ist also nunmehr die schon belichtete Hälfte der Platte gegen weitere Lichtwirkung geschützt. Die Kassette wird wieder eingesetzt und der Schieber um ein Zehntel aufgezogen. Dieser Teil wird nun zehnmal hintereinander mit dem zu prüfenden Momentverschluss belichtet. Alsdann zieht man den Schieber um ein weiteres Zehntel auf und lässt wieder den Verschluss zehnmal hintereinander laufen. Und dies wiederholen wir in der gleichen Weise zehnmal nacheinander, indem wir jedesmal zehn Momentbelichtungen bewirken. Auf diese Weise erhält der erste Streifen zehnmal 10, der zweite neunmal 10, der dritte achtmal 10 usw. Momentbelichtungen, während die andere Hälfte eine Sekunde exponiert worden ist.

Wir entwickeln nun die Platte mit einem langsam arbeitenden (etwas verdünnten) Entwickler und achten darauf, welcher Streifen gleichzeitig mit der anderen eine Sekunde lang belichteten Hälfte zum Vorschein kommt. Ist es der sechste Streifen, der also $5 \times 10 = 50$ Momentbelichtungen erhalten hat, so wissen wir, dass 50 Belichtungen nötig waren, um die gleiche Wirkung wie eine Sekunde hervorzurufen, dass also die einzelne Momentbelichtung $^1/_{50}$ Sekunde dauerte. Auf gleiche Weise ermitteln wir mit Leichtigkeit annähernd die Belichtungsdauer des Verschlusses in seinen anderen Spannungen und Schlitzbreiten.

Die Stufen der Belichtungen können nun nach Bedarf variiert werden. So werden wir die kürzeren Momentbelichtungen an Hand einer bereits geprüften weniger schnellen Geschwindigkeit untersuchen und demnach die Stufen anders einteilen. Wir können auf diese Weise bei Verschlüssen von weniger als $^1/_{100}$ Sekunde mit einer kleineren Anzahl von Einzelbelichtungen auskommen. Andererseits wird es oft erwünscht sein, statt einer Zeitbelichtung von einer Sekunde eine solche von 5 oder 10 Sekunden vorzunehmen, weil diese leichter abzumessen ist. Natürlich muss dies bei Berechnung des Endresultates berücksichtigt werden.

Man kann auch, statt zu beobachten, welche Stufe beim Entwickeln gleichzeitig mit der Zeitbelichtung zum Vorschein kommt, die Schwärzung nach der Entwicklung an der fertigen Platte vergleichen, jedoch darf man dann ja nicht zu dicht entwickeln.

Die Teilung der Platte durch die Schablone muss so erfolgen, dass die Trennungslinie in der gleichen Richtung läuft, wie die Kassette aufgezogen wird.

Bei Verschlüssen, die sich vor oder hinter dem Objektiv befinden, gilt die ermittelte Geschwindigkeit für alle Blenden. Aber bei den Verschlüssen, welche im Blendenschlitz angebracht sind, variiert mit der Blende auch die Wirkung des Verschlusses. Wir haben daher hier für jede Blende die Schnelligkeit besonders zu ermitteln.

Eine genaue Kenntnis, was denn unser Verschluss in Wirklichkeit leistet, erspart uns manchen Aerger und manchen Plattenverlust.

R. B.

Brief aus dem Felde.

Wenn in Staubwolken gehüllte Kolonnen die Sommerwege passieren, um Strassen zu schonen, wenn Autos polizeiwidrige Höchstgeschwindigkeiten einschlagen, dass der schweisstriefende Feldgraue hier draussen wie ein Müller aussieht, und die Sonne glühende Strahlen spendet, vergeht der alte Wahlspruch unseres seligen alten Krone: „Im Licht, durchs Licht, zum Licht!“

Noch schlimmer ist es aber, wenn in die Reihe der hastenden Kolonnen, Batterien, Sanitäts-Autos im Sonnenbrand und in Staubwolken einschlagende Granaten giftige Gase und Pulverdampf heimtückisch bald hier hin, bald dort hin ihre Fühler strecken und jedes Plätzchen unsicher machen. Da ächzt und stöhnt wohl manch einer um Luft und Wasser und verwünscht alles Licht als das Verräterische! Denn „Im Licht“ sah der Feind alles das, was er nicht sehen sollte. „Durchs Licht“ hat schon manch Braver sein Leben geben müssen hier draussen. Und beim letzten Brand eines bösen Abends zogen feindliche Flieger „Zum Licht“ und besahen sich den Schaden, den sie selbst nicht angerichtet hatten, und „halfen löschen“, so dass jeder gern das Dunkel suchte.

Dann kommen wohl auch Augenblicke, wo Erinnerungen an die Heimat wach werden! Wo der einzelne all dessen eingedenk wird, was ihm lieb und wert war. Wo man Augenblicke

zurückrufen möchte, um dieses oder jenes besser zu gestalten, als es früher geschehen ist.

Da streift so manches durch den Sinn. Es sind eben andere Zeiten, eine andere Welt, als daheim es war!

Wie manche Frage taucht da auf! Wie manche Klage liest man noch heute in den Fachblättern! Im Fragekasten, im Vereinsbericht, fast überall, stets dasselbe Lied.

Und schaut man noch näher und erkundigt sich — dann ist's noch schlimmer, als es ehedem war!

Geht es denn den Daheimgebliebenen so gut, dass sie sich um die wirtschaftliche Frage des Standes nicht kümmern brauchen? Gar kein Interesse bezeigen in breiter Masse für die immer weiter um sich greifenden Schäden unseres doch so schönen Gewerbes?

Noch billiger wird gearbeitet — verschenkt! Früher liefen einzelne dem Herrn Unteroffizier bis auf den ...... nach, zur Schmach des Ansehens unseres Standes. Heute bekommt das Publikum grosse Bilder gratis! Fehlt bloss noch, dass sie — abgesehen von freier Eisenbahnfahrt — noch per Droschke gratis zum Geschäft befördert werden!

Dabei ist manch tüchtiger Kollege (?) — dem nicht die Schamröte ins Gesicht steigt ob solchen Wesens!

Wo sind die Männer, die unentwegt in harten Kriegszeiten rastlos in die Radspeichen greifen, um die Herren Kollegen aus dem Sumpf der Gleichgültigkeiten herauszuholen?

Gewiss. Manch wackerer Kämpe ist noch daheim, der ein Ruhmesblatt verdient! Aber jeder einzelne seines Standes muss sein Feld beherrschen, jeden Auswuchs, jeden Schaden zu bekämpfen und zu verfolgen suchen. Geht es allein nicht, dann getreue Helfer der Fachorganisationen herangeholt!

War es nicht doppelt traurig, sehen zu müssen, wie selbst geschlossene Fachorganisationen sich wieder lösen wollten? Wo doch heute ein engster Zusammenschluss mehr denn je notwendig sein müsste.

Gewiss, wir haben Organisationen. Die Leitung des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen, J. P., Sitz: Dresden-A. 27, bemüht sich redlich um die Hebung und Förderung, wie Schutz unseres Standes. Tatsache bleibt, dass sie trotz Kriegszeit nach wie vor ernst und fleissig arbeitet. Warum aber nur diese kleine Schar wackerer Männer?

Heraus aus der Gleichgültigkeit! Mehr denn je ist's nötig, auf der Warte zu sein. Würde der einzelne sich mehr seinem Fachverein widmen, würde mehr Nutzen für das Geschäft herauskommen, als bei jeder anderen ablenkenden Beteiligung.

Gerade für uns hier draussen, die wir nun bald 3 Jahre vom Geschäft, Familie fern sind, ist es erhebend zu lesen, dass heute schon ein Fonds von 25000 Mk. gesammelt ist, um die tiefen Wunden zu heilen, die Kriegsnöte schlugen.

Ist's aber damit wirklich genug? Nahezu 2000 Kollegen stehen im Feld. Schätzungsweise über 3000 Kollegen sind daheim. In drei glänzenden Geschäftsjahren opferte jeder der Daheimgebliebenen für seinen eigenen Stand etwa 8 Mk.[1]). Die Zahl rede für sich! Was gaben wir hier draussen?

Gross wird die Aufgabe werden. Sie zu lösen, ist Sache des eigenen Standes. Darum mutig auf zur Tat! Die Opfer sollen unvergessen bleiben!

Wie viele Arbeit steckt nur allein in den erfolgreichen Prozessen gegen den „Bildhausierschwindel", den erzielten „Verordnungen" der Generalkommandos zum Schutz unseres Standes, der „Kriegsversicherung" des Central-Verbandes. Kein Feldgrauer sollte bei letzterer fehlen.

Ich halte jeden im Felde Stehenden für verpflichtet, unter Einzahlung des Eintrittsgeldes von 3 Mk., ohne jede weitere Zahlung, der Kriegsversicherung beizutreten, damit, wenn das Schicksal seine Hand ausstreckt, wenigstens alles getan ist, um über die erste Zeit der Not durch die Kriegsversicherung hinwegzuhelfen. Besonders schon deshalb, um den Militärdienststellen Fachmitarbeiter melden zu können für Spezialfächer.

Ein ganz besonderer Faktor aber für alle ist die durch den Central-Verband herbeigeführte „Negativversicherung", die mit der Württemberger Privat-Feuerversicherung in Stuttgart abgeschlossen ist.

Gleiche Wertprämien erhöhen um Tausende den Wert unseres Heimbesitzes im Falle der Zerstörung durch Feuer. Hier sollte jeder, daheim oder draussen, sich diese Vergünstigung nutzbar machen.–

So eilen die Gedanken in alle Gebiete hier draussen in stillen, ernsten Stunden. Nicht Mut allein tut's, sondern der Wille am Leben ist mit der Heimat aufs engste verbunden.

So wie die Heimat, die Zurückgebliebenen das Zerstörte helfend bauen, fördern, so stärken sie uns in Kraft zu neuem Mute und Aushalten. Möchte sich doch jeder fragen: Was tat ich?

Der Kampf ums Dasein verschönt das Leben. Allen Dank und Gruss!

Stadelmann-Leonberg.

Nach heissen Kampftagen
um Pfingsten 1917.

---

1) Wie uns mitgeteilt wurde, befindet sich der Herr Schreiber im Irrtum, denn die 24000 Mk., die der Central-Verband gesammelt hat, stammen aus etwas über 1200 Gaben, die von ungefähr 1000 Spendern gestiftet wurden. Ueber $^{2}/_{3}$ der nicht einberufenen Photographen haben also nichts gegeben.

Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

— Zur Synthese der Farben. Professor Wilhelm Ostwald hat in der letzten Hauptversammlung des Vereins deutscher Chemiker einen Vortrag über Analyse und Synthese der Farben gehalten, der allgemein interessiert. Wir geben daraus im nachstehenden einiges im Auszuge wieder[1]).

Die Farbe ist eine Empfindung, und die Wissenschaft von der Farbe gehört demgemäss jener Wissenschaft zu, die sich mit Empfindungen beschäftigt. Die Empfindung der Farbe ist ganz und gar von der psychischen Tätigkeit des sehenden Menschen abhängig. Es gibt zwei Arten Farbe, die unbezogenen und die bezogenen Farben. Die unbezogenen Farben sind solche, wie man sie im Spektralapparat und bei den meisten optischen Experimenten sieht. Niemand kann in einem Spektralapparat, auch wenn der Apparat als Farbenmischer eingerichtet ist, wo jede Variation möglich ist, jemals Braun oder Olivgrün sehen; man sieht nur Abstufungen zwischen den gesättigten Farben und Weiss, aber niemals eine von den sogen. gebrochenen oder trüben Farben. Das Gebiet der letzteren gehört vorwiegend den Körperfarben an, ist aber nicht ausschliesslich auf sie beschränkt.

Biologisch hat sich unser Auge dafür entwickelt, dass wir uns in der Umwelt zurechtfinden. Die Umwelt erleidet unaufhörlich grosse Veränderungen der objektiven Lichtstärke, mit der wir biologisch nicht allzuviel zu tun haben. Unser Auge ist so eingerichtet, dass wir diese Aenderungen kompensieren; die Iris zieht sich zusammen, die Retina wird unempfindlicher, wenn die Lichtstärke zunimmt. Unser Auge arbeitet immer dahin, den Wechsel der äusseren Beleuchtung so wirkungslos wie möglich für die Empfindung zu machen und damit so gut wie möglich zu eliminieren. Was wir sehen, ist nicht die absolute Helligkeit der Farben, sondern das sogen. Remissionsverhältnis der Oberflächen. Wir sehen ein Blatt Papier in einem dunklen Zimmer als eine weisse Fläche, obwohl das gleiche Weiss schwarz gesehen wird, wenn wir es in einer Landschaft erblicken, wo die Sonne scheint. Ebenso können wir ein Schwarz für Weiss halten, wenn es stark beleuchtet unter Umständen erscheint, wo wir von dieser starken Beleuchtung nichts wissen und wir annehmen, es stehe unter durchschnittlicher Beleuchtung. Wir nennen einen Körper schwarz nicht, wenn er uns eine bestimmte, sehr kleine absolute Lichtmenge zusendet, sondern wenn er im Verhältnis zu allen anderen Körpern sehr wenig Licht remittiert.

Wir können bei den bezogenen Farben zwei Gruppen unterscheiden: die unbunten Farben, nämlich Grau mit den Endpunkten Weiss und Schwarz und die bunten Farben, die die bekannte grosse Mannigfaltigkeit aufweisen. — Ein ideales Weiss gibt es nun nicht. Wir haben auch keine Untersuchung über das normale Weiss, wir haben dafür nur den Namen Albedo, kennen aber nicht dessen Wert an irgend einer wohldefinierten weissen Fläche. Das theoretisch vollkommene Weiss ist definiert durch vollständige Zerstreuung ohne jede Spiegelung und ohne jede Absorption. Wir müssen uns hier mit einer vorläufigen Annahme begnügen. Als ein Normalweiss wird gefälltes Bariumsulfat angesehen. Es ist ein Objekt, das noch weisser als frisch gefallener Schnee ist, der sonst als das Urbild der Weisse gilt.

Schwarz liegt in der Unendlichkeit. Wenn man einen innen schwarzen Kasten mit einem kleinen Loch versieht, so hat man in umgekehrter Verwendung den berühmten schwarzen Körper von Kirchhoff. Dieses Loch bildet die Verwirklichung eines idealen Schwarz. Krais hat schwarzen Seidensamt als den schwärzesten Körper genannt, aber er remittiert immer noch 0,2 Prozent Weiss. Zwischen diesen beiden Enden muss für Weiss und Schwarz eine Skala gemacht werden. Wir können nun graue Farben haben, die qualitativ verschieden zusammengesetzt sind, die wir aber dennoch nicht unterscheiden können, denn für derartige Unterscheidungen gibt es eine Schwelle, unterhalb der eine Verschiedenheit nicht mehr empfunden wird. Wir werden die Schwelle etwa bei 1 Prozent ansetzen können. Infolgedessen erscheint eine gleichförmige Einteilung der weiss-schwarzen Skala in 100 Teile entsprechend soundso viel Prozent des remittierten Lichtes nahegelegt. Wenn man weiss, dass das schwärzeste Schwarz, das als Aufstrich hergestellt werden kann, immer noch 2 Prozent Licht remittiert und das weisseste Weiss 100 Prozent, so wird man das mittlere Grau mit 51 Prozent ansetzen; ein Grau mit 51 Prozent Weiss und 49 Prozent Schwarz erscheint uns erstaunlich hell, nicht als Mitte; was unserer Empfindung nach in der Mitte zwischen Schwarz und Weiss steht, müsste etwa 14 Prozent Remission haben. Um die wirklichen Lichtunterschiede zu messen, gibt es einfache photometrische Methoden. — In einem folgenden Abschnitt werden die bunten Farben besprochen werden.

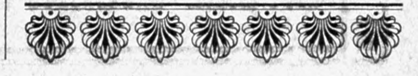
1) Den vollständigen Vortrag siehe in „Zeitschrift für angewandte Chemie“ 1917, Nr. 7.

2. BEILAGE ZUR PHOTOGRAPHISCHEN CHRONIK.

Nr. 53/54. Halle a. S., 8. Juli. 1917.







Verschiedenes.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

(Schutzherr: Se. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Als neue Mitglieder sind aufgenommen:

Herr Oskar Rommel & Co., G. m. b. H., Kartonpapier- und Photographiekarten-Fabrik, Nerchau bei Leipzig.

Herr Fr. Edelmann, i. Fa.: Watzeck Nachf. Hennef a. S.

Herr A. Heinnicke, Freiberg i. S.

Der Vorstand.
R. Schlegel, Vorsitzender.

Photographischer Verein zu Hannover (Fachverein).

Korporatives Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

Den verehrlichen Mitgliedern zur gefälligen Kenntnisnahme, dass wir auf Anregung vieler Kollegen einen ständigen „Stammtisch“, und zwar jeden Mittwoch, abends 9 Uhr, im „Pschorrbräu“ (Thielenplatz), eingerichtet haben, und erfreut sich derselbe regster Beteiligung. Gäste willkommen.

Der Vorstand.
I. A.: O. Zurkirchen, I. Vorsitzender.

Kriegsteilnehmer aus dem photographischen Berufe.

Das Eiserne Kreuz erhielten:

Feldwebelleutnant van Bosch, Inhaber einer Photographenfirma in Hirschberg (Schlesien), der noch als 52jähriger freiwillig in das Heer eingetreten ist. — Gefreiter Fritz Alber, Sohn des Photographen Mich. Alber in Augsburg.

Personalien.

Gestorben sind die Photographen Wilhelm Bartan in Weimar, Heinrich Schäffner in Mühlhausen i. Thür., im Alter von 79 Jahren, sowie Franz Heinrich Bödeker in Hildesheim.

Kleine Mitteilungen.

— Deutsches Museum für Buchwesen und Schrifttum. Bekanntlich ist in Leipzig ein Deutscher Verein für Buchwesen und Schrifttum gegründet worden, der die bleibenden Werte der Leipziger Buchgewerbeausstellung von 1914 festhalten und in einem „Deutschen Museum für Buchwesen und Schrifttum“ vereinigen will. Die Grundlage des Museums wird die von Professor Karl Lamprecht ins Leben gerufene Halle der Kultur bilden, deren Schätze dem Buchgewerbeverein teils durch Stiftung, teils durch Ankauf geblieben sind. Dem neuen Museum, das unter Leitung des Direktors Prof. Dr. Schramm steht, und für das ein grosser Neubau erforderlich sein wird, haben sich hervorragende Vertreter der Wissenschaft, Kunst und Technik zur Verfügung gestellt. Nach den bisherigen Plänen wird das Museum unter anderem folgendes umfassen: Vorstufen der Schrift und des graphischen Ausdruckes. Die Schriftentwicklung und das Buchwesen der zentral- und ostasiatischen Kulturen. Das Schrift- und Buchwesen Europas seit der Antike bis zur Erfindung der mechanischen Vervielfältigung. Von der Erfindung der mechanischen Vervielfältigung bis zur modernen Technik. Uebersicht über die Entwicklung der Tages- und der Fachpresse. Für Förderung buchgewerblicher Studien sind bereits grosse Abteilungen im Werden begriffen, so die Plakatsammlung, die Exlibrissammlung, Papiersammlungen, Sammlung von Schriftarten aller Völker und Zeiten, eine grosse Sammlung von Photographien und die Kriegssammlung.

— Die Photographie im Weltkriege. Das k. u. k. Kriegsarchiv in Wien besitzt zurzeit schon ein Album von über 50000 Photographien über die Ereignisse des Weltkrieges. Der Oeffentlichkeit wurde eine Auswahl besonders interessanter Aufnahmen aus dieser Sammlung durch Lichtbildervorträge zugänglich gemacht.

— Aus der Schweiz teilt man uns mit: Der Vorstand der kantonalen Gewerbekammer Basel-Stadt genehmigte das Aufnahmegesuch des Photographenverbandes als Mitglied der Gewerbekammer.

Gerichtswesen und Verwaltung.

Steht den Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern das Recht der kurzfristigen Kündigung von Pachtverträgen zu? Bekanntlich steht den Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern das Recht zu, das Mietverhältnis unter Einhaltung der gesetzlichen Frist für den nächst zulässigen Termin zu kündigen, eine wirtschaftliche Erleichterung, die schon in Tausenden von Fällen, in denen einer Familie der Ernährer plötzlich durch den Tod auf dem Schlachtfelde entrissen wurde, über die regelmässig mit einer Einkommenminderung verbundene Zeit der schwersten Not mit hinweggeholfen hat. Wenn man aber vielfach der Ansicht begegnet, dass der Tod des Kriegsteilnehmers auch Pachtverträge der kurzfristigen Kündigung unterwirft, so ist das nach einer unlängst (21. November 1916) gefällten grundsätzlichen Entscheidung des Reichsgerichts irrig. Die betreffende Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 7 Oktober 1915 spricht — so führt der höchste Gerichtshof aus — nur von Mietverhältnissen, von Mieter, Vermieter und Mietsache. Hätte sie auch für Pachtverhältnisse gelten sollen, dann wäre dies zum Ausdruck gebracht worden. Beim Pachtverhältnis kommt noch hinzu, dass dem Pächter neben dem Gebrauch des gepachteten Gegenstandes auch der Genuss seiner Erträgnisse, z. B. der

Feldfrüchte, ungeschmälert und in seinem Werte unvermindert zusteht. sk.

Fragekasten.

a) Technische Fragen.

Frage 48. Deutsche Feldpost 31. 1. Ich bin einer Fliegerabteilung als Photograph zugeteilt worden. Gelegentlich des Aufquetschens von Abzügen auf Glas wurde ich gefragt, wie es kommt, dass danach der Hochglanz erscheint. Dass er hervorgebracht wird durch Aufquetschen auf Glas oder Emaille, ist mir bekannt, aber den chemischen oder technischen Hergang konnte ich nicht angeben. Ich habe eine Antwort zugesagt und bitte um gefällige Auskunft. Ich behandle hier die Scheiben erst mit Spiritus, dann mit Benzin, dann mit Talkum; die Abzüge im Formalinbad. Manchesmal fehlt das eine oder andere dieser Mittel, dann lasse ich es fort. Können Sie mir noch andere Verfahren angeben?

2. Ist es gleichwertig, ob der Entwickler nur aufgelöst, oder besser, dass er gekocht wird? Bisher habe ich einzeln gelöst und dann der Reihe nach zusammengefüllt, und zwar auf 5 Liter Wasser 600 g schwefligsaures Natron, 50 g Hydrochinon, 500 g Pottasche, 25 g Metol, 20 g Bromkali.

3. Liegt dem „Atelier des Photographen" an Flugzeugaufnahmen, Fliegeraufnahmen usw., und wie werden sie bezahlt?

Antwort zu Frage 48. 1. Der Hochglanz entsteht einfach dadurch, dass die durchfeuchtete Papierfläche mit ihrer gelatinehaltigen Schichtseite sich beim Trocknen an die polierte Fläche des Glases vollkommen ansaugt, so dass beim Trocknen und Absprengen eine Oberfläche entsteht, die der polierten Glasfläche vollkommen entspricht. Zum Aufziehen genügt es, das Glas sauber mit Kreide und Spiritus zu putzen und dann ganz dünn mit einem Wattebausch zu überreiben, der vorher mit einer Spur einer einprozentigen Lösung von Bienenwachs in Benzol, Benzin, Chloroform oder Chlorkohlenstoff benetzt wurde. Die Bilder brauchen dann nicht gegerbt zu werden und lösen sich bei sauberer Arbeit mit grösster Leichtigkeit und Sicherheit ab.

Antwort 2. Der Entwickler braucht nur aufgelöst zu werden, und zwar in der Reihenfolge, dass zunächst das Sulfit, dann Hydrochinon und Metol, schliesslich Pottasche und Bromkalium zugefügt werden. Kochen ist vollkommen überflüssig.

Antwort 3. Fliegeraufnahmen werden während der Kriegszeit vom „Atelier des Photographen" nicht gebraucht werden können.

Frage 49. Herr *A. M.* in B. Beim Lösen von Pottasche und Aetzkali in Wasser entsteht fast immer eine starke Erwärmung; dagegen kühlt sich, soweit ich gesehen habe, Wasser beim Lösen von Natronsalpeter oder Fixiernatron ab. Ist es eine Eigenschaft aller Kalisalze, sich in Lösung zu erwärmen, und aller Natriumsalze, sich in Lösung abzukühlen?

Antwort zu Frage 49. Die Erscheinung hat mit dem metallischen Radikal nichts zu tun, sondern hängt von dem Salze als solchem ab. Beim Lösen von Phosphorpentoxyd entsteht z. B. sehr viel Wärme, beim Lösen von phosphorsaurem Kalium dagegen kühlt sich die Lösung ab. Im einzelnen auf diese Vorgänge einzugehen, würde zu weit führen.

---

b) Rechtliche Fragen.

Frage 8. Herr *S. F.* in K. Ich beabsichtige, ein photographisches Atelier zu eröffnen. Bedarf ich dazu irgend welcher polizeilicher oder sonstiger Genehmigungen?

Antwort zu Frage 8. Das photographische Gewerbe gehört nicht zu den sogen. konzessionspflichtigen Gewerben, und jedermann kann ohne Genehmigung ein Atelier eröffnen. Der § 14, G. O., schreibt nur vor, dass bei dem Beginn eines selbständigen Betriebes eines stehenden Gewerbes der zuständigen Behörde (für Preussen der Gemeindevorstand, Magistrat des Betriebsorts) gleichzeitig Anzeige zu machen ist. Die Unterlassung würde auch nur zu einer Ordnungsstrafe führen können, nicht aber zum Verbot des Gewerbebetriebes. Für Photographen kann unter Umständen noch der § 14, Abs. 2, G. O., Anwendung finden, wonach Verkäufer von Bildern bei der Eröffnung des Gewerbebetriebes das Lokal desselben, sowie jeden späteren Wechsel der zuständigen Behörde (für Preussen Ortspolizeibehörde) des Wohnortes anzugeben haben. Diese Anzeige wird nicht durch die allgemeine Anzeige gedeckt. Die Bestimmung kommt nur dann in Frage, wenn der Photograph ausser der Herstellung bestellter Photographien noch allgemein einen Handel mit selbst hergestellten oder bezogenen Photographien unterhält. Dr. jur. Eckstein.

Frage 9. Herr *W. M.* in T. Ich habe ein photographisches Geschäft durch Kauf erworben; über die Firma ist dabei nichts vereinbart. Monatelang habe ich das Namensschild des Vorgängers unbeanstandet hängen lassen. Kann jetzt der Vorgänger verlangen, dass ich das alte Schild entferne?

Antwort zu Frage 9. Wenn das Geschäft nicht über den Umfang des Kleingewerbes hinausgeht, so besteht überhaupt kein Firmenrecht, und der frühere Inhaber kann Ihnen schon nach den Grundsätzen über das Namensrecht die Fortführung der Firma verbieten, oder richtiger, die Benutzung seines Namens. Bei grösseren Geschäften besteht eine Firma. Diese darf von dem Nachfolger nur mit ausdrücklicher Bewilligung des früheren Inhabers fortgeführt werden, sie durften also nicht einmal eine unpersönliche Bezeichnung als Firma fortführen, z. B. die Firma Helios, Institut für Porträtphotographie, was jedoch bei kleinen Betrieben mangels eines Firmenrechts zulässig wäre. Dr. jur. Eckstein.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7; für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.